

■ Pressemitteilung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt

04.06.2009

Abo statt Gratissoftware

Suchen Verbraucher im Internet über Suchmaschinen kostenfreie Software wie zum Beispiel OpenOffice, AntiVir oder Mozilla Firefox zum Downloaden schnappt schnell die Falle zu. Wer gleich die ersten Suchergebnisse anklickt, landet auf Internetseiten wie opendownload.de, winloads.net, schnell-downloaden.com u.ä.

Auf diesen Startseiten werden die Betroffenen mit den nächsten Klicks auf eine Eingabemaske geführt. Wer gewohnheitsmäßig hier die Bedingungen (AGB) bestätigt und seine Nutzerdaten eingibt, tappt in eine teure Abofalle. Für ein Zwei-Jahres-Abonnement wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 96 Euro eingefordert.

Bei der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt gingen allein im vergangenen Jahr mehrere tausend Beschwerden über **Kostenfallen im Internet** ein. Die Verbraucher hatten Rechnungen diverser Abofallen-Betreiber, Mahnungen von Anwälten oder Inkassobüros für vermeintlich "kostenfreie" Dienstleistungen zugesandt bekommen.

Damit auch Minderjährige die Rechnung zahlen, die sich bei der Anmeldung als volljährig ausgaben, drohte beispielsweise die Firma Content Service Ltd., die unter anderem die Internetseite opendownload.de betreibt, mit einer Strafanzeige wegen Betrugs. Eine solche Drohung ist zur Durchsetzung gar nicht bestehender Zahlungsansprüche unzulässig, entschied jüngst das Landgericht Mannheim (Urteil vom 12.05.2009, Az. 2 O 268/08 – nicht rechtskräftig). Auch stellte das Gericht klar, dass das gesetzliche Widerrufsrecht für derartige Verträge nicht schon mit der Anmeldung ausgeschlossen werden darf. Genau mit diesem Argument versuchen die Betreiber von opendownload.de Verbraucher zu täuschen, in dem sie behaupten, dass man nach der Anmeldung nicht mehr vom Vertrag zurücktreten dürfe und auf das gesetzliche Widerrufsrecht verzichten würde.

Die häufigsten Anfragen und Beschwerden zu derartigen Abofallen im Internet im Jahr 2009 hat die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt in einer "**Negativ-Hitliste**" zusammengetragen:

- opendownload.de
- Mega-Downloads.net
- Fabriken.de
- Winnerking-Eintragsservices
- Win-Loads.net
- flirt-fever.de
- Rezepte-Ideen.de
- nachbarschaftspost.com
- schnell-downloaden.com

Die **Verbraucherschützer raten** den Betroffenen diese unberechtigten Forderungen abzuwehren. Einen entsprechenden Musterbrief erhalten alle Rat suchenden Verbraucher in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale oder [hier](#)¹ zum Downloaden.

Auch wer bei einer solchen Forderung mit Mahnungen und Schreiben von Inkassobüros oder Rechtsanwälten überhäuft wird, sollte sich auf keinen Fall einschüchtern lassen. Reagieren muss man erst, wenn ein Mahnbescheid vom Gericht zugestellt wird.

¹ <http://www.vzsa.de/mediabig/76561A.doc>

Bitte beachten Sie, dass die Meldung den Stand der Dinge zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wiedergibt.

Stand: 04.06.2009